

ISERNHAGEN CLASSIC

Ausfahrt

20.8.2016



Ausschreibung

Vorläufiger Zeitplan

Oldtimer Ausfahrt Isernhagen classic am Samstag, den 20. August 2016

ab 08.30 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer am Isernhagenhof,
Hauptstr. 68, Isernhagen FB

Überprüfung Fahrer-und Fahrzeugdaten

Offizielle Begrüßung und Fahrerbesprechung

10.00 Uhr

Start des ersten Fahrzeuges am Isernhagenhof

Alle 2 Minuten ein weiterer Start

Vorstellung der Teilnehmer / Fahrzeuge beim
Start

ab 14.00 Uhr

Ankunft des ersten Teilnehmers am
Isernhagenhof

Aufstellung der Fahrzeuge im Innenhof

ca. 16.00

Ankunft des letzten Teilnehmers am
Isernhagenhof

18.00 Uhr

Vorstellung der Teilnehmer im Isernhagenhof

Dinner mit Siegerehrung im Isernhagenhof

Präambel:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

1. Veranstalter und Veranstaltungen

Die Bürgerstiftung Isernhagen veranstaltet die 1. Isernhagen classic in Kooperation mit dem Motorsport Club der Polizei Hannover e.V. im ADAC am 20. August 2016 rund um Isernhagen.

Die Organisationsleitung der Veranstaltung obliegt der Bürgerstiftung Isernhagen, Dorfstraße 26c, 30916 Isernhagen, Tel.: 05139 958 95 65, jem.wegener@arcor.de.

Die Veranstaltung ist als Oldtimertreffen mit touristischer Ausfahrt für 4-rädrige Oldtimerfahrzeuge bis zum Baujahr 1986 ausgeschrieben und wird nach der vorliegenden Ausschreibung und den beigefügten Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Es können nur Automobile teilnehmen.

2. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung, dass das von ihm gefahrene Fahrzeug, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt, eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzt, eine Haftpflichtversicherung mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssumme besteht, das Fahrzeug verkehrssicher ist und über ein amtliches oder ein rotes Kennzeichen verfügt sowie den Bestimmungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) entspricht und die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet werden. Ferner bestätigt jeder Fahrer mit seiner Unterschrift, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis für das angemeldete Fahrzeug ist. Jedes Fahrzeug, das an dieser Veranstaltung teilnimmt, muss während der gesamten Veranstaltung vorn gut sichtbar die Startnummer und das Rallyeschild führen. Das amtliche Kennzeichen darf dabei nicht verdeckt sein.

3. Beschreibung

Die Isernhagen classic ist eine Veranstaltung für historische Fahrzeuge und wird als Touristische Ausfahrt durchgeführt. Die touristische Ausfahrt findet an einem Tag statt und hat eine Gesamtlänge von ca. 140 km ohne besondere Anforderungen an die Teilnehmer. Die Wertung hierfür wird durch die Beantwortung von allgemeinen Fragen, Fragen über die Strecke und die Sehenswürdigkeiten entlang der Fahrtstrecke sowie durch Geschicklichkeitsprüfungen erstellt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung,
- beiliegende Durchführungsbestimmungen,
- Strassenverkehrsordnung (StVO) der BRD,
- Strassenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der BRD, (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung),
- Auflagen der Genehmigungsbehörden.

Wertungsklassen für Automobile: es wird in einer Klasse gefahren: alle Fahrzeuge bis Bj.1986 sind zugelassen (H-Kennzeichen-fähig).

4. Start/Re-Start

Der Start erfolgt einzeln alle 2 min. zu der in der Nennbestätigung angegebenen Startzeit.

5. Streckenverlauf

Start und Ziel ist der Isernhagenhof, Hauptstraße 68, 30916 Isernhagen.

Die Strecke ist in einem roadbook festgelegt. Alle Teilnehmer erhalten vor Ort die Teilnehmerunterlagen. Die im roadbook enthaltenen Streckenskizzen und die aufgeführten Durchfahrtsorte dienen lediglich der geografischen Orientierung. Die Einhaltung der Strecke wird durch Stempelstellen überwacht. Im Verlauf der Ausfahrt sind für die Teilnehmer weitere Aufgaben zur Geographie, der Straßenverkehrsordnung und der Geschichte der befahrenen Region zu beantworten sowie Geschicklichkeitsprüfungen abzulegen.

6. Fahrdisziplin

Die Teilnehmer haben keine Sonderrechte im öffentlichen Straßenverkehrsraum. Die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung sind von allen Teilnehmern einzuhalten. Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften werden mit Minuspunkten oder Ausschluß geahndet. Den Anordnungen der Organisationsleitung sowie deren Beauftragten sind unbedingt Folge zu leisten.

7. Wertung

Es erfolgt eine Einzelwertung.

8. Auswertung

Der Fahrer mit den wenigsten Minuspunkten ist Gesamtsieger. Bei Punktgleichheit erhält der Fahrer des älteren Fahrzeugs den Vorrang. Sind auch die Baujahre der Fahrzeuge identisch, wird der Tag der ersten Zulassung gewertet.

- Auslassen einer Durchfahrtskontrolle: 300 Minuspunkte,
- Kategorie A: Bilderfragen oder Fragen nach Gegenständen: Nicht- oder Falschbeantwortung: 50 Minuspunkte,
- Kategorie B: allgemeine Fragen: Nicht- oder Falschbeantwortung: 10 Minuspunkte,
- Geschicklichkeitsfahren pro cm Abstand: 5 Minuspunkte, Berührung: 300 Minuspunkte.
- Im Falle einer auf nicht-öffentlichem Terrain stattfindenden Kurzstreckenzeitmessung werden je 10-tel Sekunde Abweichung von der Sollzeit 10 Minuspunkte angerechnet.

9. Preise

Folgende Pokale werden vergeben:

- Pokale für den Sieger, den Zweitplatzierten und den Drittplatzierten,
- Plaketten für den längsten Anfahrtsweg, das älteste teilnehmende Kabrio und das älteste teilnehmende Fahrzeug,
- Sachpreise.

10. Anmeldung

Im anliegenden Anmeldeformular müssen die Angaben vollständig und leserlich eingetragen und vom Fahrer unterschrieben sein (siehe Ziffer 2). Eine Teilnehmerliste wird vor Fahrtbeginn verteilt.

Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden. Für die Vorstellung bei Abfahrt und bei der Abendveranstaltung bitten wir Sie, uns ein Farbfoto Ihres Fahrzeuges zu übersenden bzw. zu mailen. Das Foto sollte eine Mindestfarbdichte von 300 dpi aufweisen.

Es werden nur Teilnehmer in die Teilnehmerliste aufgenommen, von denen uns die Daten und das Foto des Teilnahmefahrzeuges bis zum Nennungsschluss vorliegen.

Die Veranstaltung kann vor dem jeweiligen Nennungsschluss ausgebucht sein, da sie auf eine **Höchsteilnehmerzahl von 40 Fahrzeugen** begrenzt ist.

11. Nennungsschluss

Nennungsschluss ist der **1. August 2016** (vorliegend beim Veranstalter).

12. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt 120€ pro Fahrzeug inkl. Teilnahme zweier Insassen am Abendessen (ohne Getränke). Jede weitere Person im Fahrzeug wird mit 30€ berechnet. Anmeldungen ohne Überweisung der Teilnahmegebühr bis zum Anmeldeschluss gelten als nicht erfolgt und werden nicht bearbeitet. Die Anmeldung gilt erst dann als angenommen, wenn dem Teilnehmer die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zugegangen ist. Diese wird erst nach Anmeldeschluss der Veranstaltung versandt. Die Teilnahmegebühren müssen bis zum jeweiligen Anmeldeschluss der Veranstaltung beim Veranstalter auf dem Konto IBAN DE40 2505 0180 1042 4556 65, BIC SPKHDE2HXXX bei der Sparkasse Hannover, oder IBAN DE04 2519 0001 0082 0008 00, BIC VOHADE2HXXX bei der Volksbank Hannover, mit dem Veranstaltungstitel als Stichwort, eingegangen sein.

Bei Nichtannahme einer Anmeldung oder bei Absage der Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren zurückgezahlt. Die Teilnahmegebühr ist Reugeld. Eine Absage durch Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Die bezahlte Teilnahmegebühr wird bei schriftlicher Absage wie folgt erstattet:

- bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn 100% der Teilnahmegebühr,
- ab dem 20. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnahmegebühr,
- ab dem 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn keine Erstattung.

13. Leistungen

Die Leistungen enthalten die Veranstaltungs-bedingten Unterlagen sowie die Teilnahme am Abendessen für die Teilnehmer (ohne Getränke). Bei allen Veranstaltungen können essensspezifische Wünsche nicht berücksichtigt werden. Im Nenngeld sind folgende weitere Leistungen inbegriffen:

- Überprüfung der Fahrer- und Fahrzeugdaten,
- 3 Startnummern und 1 Rallyeschild,
- Teilnehmerliste,
- Fahrtunterlagen (roadbook usw.),
- Ehren- und Sachpreise für die Gewinner,
- Marschverpflegung,
- Festabend mit Siegerehrung.

14. Medienberichterstattung

Der Teilnehmer erklärt gegenüber dem Veranstalter mit der Abgabe der Anmeldung zu der Veranstaltung, dass das übersandte Foto rechtfrei verwandt werden kann. Übersandte Fotos in Papierform können auf Wunsch bis vier Wochen nach der Veranstaltung den Teilnehmern zurückgegeben werden. Mit der Abgabe der Anmeldung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass daraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

15. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der vorstehend aufgeführten Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und

strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters ab.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar:

gegen

- die Veranstalter (Ziffer 1),
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,,
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

16. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei vorliegenden Gründen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Zeitplan usw. zu veranlassen. Er hat ferner das Recht, Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Rahmenschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur die Organisationsleitung (siehe Punkt 1). Ebenso obliegt die Auslegung der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen usw. allein dem Veranstalter.

Einsprüche und Proteste gegen die Ausschreibung, die Durchführungsbestimmungen und die Auswertung werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmer erkennen durch Abgabe der Anmeldung die Bedingungen der Ausschreibung sowie der Durchführungsbestimmungen – auch für die Bei- und Mitfahrer – vorbehaltlos an.

17. Internet

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen wie Anmeldeformular, Teilnehmerfeld und Streckenführung sowie Fotos der Veranstaltung können sie auf unseren Internetseiten www.buergerstiftung-isernhagen.de oder www.msc-polizei-hannover.de unter dem Menüpunkt „Oldtimerveranstaltungen“ entnehmen.

Teil II – Durchführungsbestimmungen

1. Veranstaltungsgelände

Das Zentrum der Veranstaltung befindet sich auf dem Gelände des Isernhagenhofes. Sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge werden auf dem Gelände untergebracht. Den Anweisungen der eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

2. Überprüfung der persönlichen und der Fahrzeugdaten

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennbestätigung,
- Haftungsverzicht und ggfs. Verzichtserklärung,
- KFZ - Schein,
- Versicherungsnachweis,
- Führerschein des Fahrers,
- Freistellungserklärung des Kfz-Eigentümers.

Die Überprüfung der Fahrzeugdaten hat allgemeinen Charakter:

- Kontrolle der Marke und des Modells,
- Baujahr,
- Fahrzeugschein,
- gültige TÜV-Plakette.

Bei augenscheinlichen Änderungen gegenüber der StVZO sowie bei vorliegenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Abnahme findet auf dem Parkplatz hinter dem Isernhagenhof statt.

Der Teilnehmer erhält eine Bestätigung der Überprüfung der persönlichen und der Fahrzeugdaten, die während der Ausfahrt mitzuführen ist.

4. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Pflicht. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen / Änderungen zur Durchführung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung mitgeteilt. Ort und Zeit werden bei der Überprüfung der persönlichen und der Fahrzeugdaten bekannt gegeben.

5. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind die Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen.

Es muß streng darauf geachtet werden, dass der Isernhagenhof nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird.

Für erforderliches Material, wie z. B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden

dem Verursacher in Rechnung gestellt. Ebenso sind Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

6. Proteste / Einsprüche

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der bekannten und geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Proteste jeglicher Art sind ausgeschlossen.

7. Versicherungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

8. Pflichten der Teilnehmer

a) Startreihenfolge - Rallyeschilder - Startnummern

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer 1 Rallyeschild sowie drei Startnummern aus. Das Rallyeschild kann als Andenken behalten werden und muss nicht am Fahrzeug befestigt sein. Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges sowie auf der Frontscheibe (bevorzugt Beifahrerseite oben) gut lesbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen. Bei Ausfall eines Fahrzeuges sind die Startnummern zu entfernen.

b) Bordbuch

Bei der Überprüfung der persönlichen und der Fahrzeugdaten erhält jedes teilnehmende Fahrzeug ein roadbook und ist hierfür alleine verantwortlich. Das road book muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein. Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen des roadbook und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Der Verlust der sowie jede eigene Änderung im roadbook führt zum Wertungsverlust.

c) Teilnehmerausweis

Die Teilnehmer erhalten bei der Überprüfung der persönlichen und der Fahrzeugdaten ein Armband als Teilnehmerausweis. Dieses ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen. Nur so ist eine Teilnahmeberechtigung und Zugangsberechtigung zu allen Pausen und Abenden schnell überprüfbar.

Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern und dem Rallyeschild Werbung anzubringen. Diese ist verpflichtend.

Isernhagen classic

